



Schutzkonzept COVID-19 im Entlebucherhaus

Unser Schutzkonzept lehnt sich an die Vorgaben des BAG und des Kantons Luzern.

Wir bitten die Besucher*innen, diese einzuhalten und appellieren an Eigenverantwortung und Rücksichtnahme.

Im Entlebucherhaus gilt Maskenpflicht

Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit. Die Türgriffe werden regelmässig desinfiziert.

Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Kurse usw.

Im Kurs- oder Sitzungsraum oder bei Anlässen von externen Organisatoren ist die leitende Person für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen (organisiert vom Entlebucherhaus) werden die Besucher*innen separat über die geltenden Massnahmen informiert.

Schüpfheim, 19. Oktober 2020/RK